



Infoblatt – Transport



Infoblatt für den Transport von AirSoft-Waffen.

(gem. Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 WaffG – Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen < 7,5 Joule).

Die vorliegende AirSoft-Waffe hat folgenden Antrieb:

- S-AEG** (elektronische Antriebseinrichtung – funktioniert nur mit angeschlossenem Akku - dieser ist vom System getrennt)
- Federdruck** (derzeit mit entspannter Feder)
- Druckluft** (derzeit drucklos, Druckflasche leer an der Waffe oder gefüllt von der Waffe getrennt)
- CO₂/ Gas** (Magazin getrennt von der Waffe oder ohne Geschosse – diese Magazine benötigen einen Erhaltungsdruck, um Beschädigungen der Dichtungen zu vermeiden)
- Waffe mit „**F-im-Fünfeck**“ (siehe Anlage II Abb. 10 BeschlussV). Dieses von der PTB in Braunschweig vergebene Zeichen bedeutet, dass die vorliegende AirSoft-Waffe eine Bewegungsenergie von unter 7,5 Joule besitzt und deshalb von volljährigen Personen ab 18 Jahren erlaubnisfrei besessen und erworben werden darf (siehe auch Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 WaffG). Das F-Zeichen ist nur in Verbindung mit dem hinterlegten Kennzeichen bei der PTB gültig (§ 24 Abs. 6 WaffG).



Die vorliegende AirSoft-Waffe verfügt über keine vollautomatische Schussfolge.

- Waffe mit Energie (V0) **unter 0,5 Joule**. Die Energieangabe sollte auf der Waffe aufgebracht sein. Diese Waffe fällt nicht unter das WaffG und darf deshalb auch über eine vollautomatische Schussfolge verfügen (Anlage 2; Abschnitt 3; Unterabschnitt 2 Nr. 1a WaffG).

Transport & Führen:

Das Führen von AirSoft-Waffen mit F-Zeichen unterliegt der Erlaubnispflicht nach §10 Abs. 4 WaffG welche grundsätzlich nicht erteilt wird, bzw. für Anscheinswaffen unter 0.5 Joule gilt das Führverbot nach § 42a WaffG.

Transport ist: In einem verschlossenen Behältnis zulässig (z.B. Klebeband, Zahlenschloss, Kabelbinder, in einem Karton, Futteral, Waffenkoffer, zugeknotteter Müllsack oder ein ähnliches Behältnis genügt).

Die Waffe muss so verstaut sein, dass zum in Anschlag bringen, mehr als 3 Handgriffe und mehr 3 Sekunden benötigt werden: **Nr. 12.3.3.2 WaffVwV**.

WICHTIG – sofern die vorliegende AirSoft-Waffe ein entnehmbares Magazin hat, darf dieses auch befüllt (mit Geschossen, sogenannte BB's) und im gleichen Behältnis wie die AirSoft-Waffe liegen, aber nicht in der Waffe eingeführt sein. Ist das Magazin leer, darf es in der Waffe stecken.

- Es befindet sich kein Geschoss mehr in der Kammer (Leerschuss)

Dieses Merkblatt finden Sie auch auf unserer Verbandshomepage unter:
https://www.vdb-waffen.de/fachausschuss_infoblatt_transport_airsoft